



Einsatzbeschreibung für Freiwillige im «Begleiten Palliative Care»

Als freiwillig tätige Person leisten Sie überaus wertvolle humanitäre Arbeit. Ihre geschenkte Zeit hat besonderen Wert, weil sie nicht an Freundschaft, Familie oder Bezahlung gebunden ist. Die Freiwilligenarbeit beim Roten Kreuz Baselland (SRK BL) und den reformierten und katholischen Landeskirchen Baselland orientiert sich an den Standards der Freiwilligenarbeit der Fachstelle Benevol Schweiz.

Der Einsatzbeschreibung dient als Grundlage für die Begleitung. Er ist Bestandteil der Vereinbarung zwischen Ihnen und der zu begleitenden Person.

<p>Das Angebot und Ziel Ihrer freiwilligen Mitarbeit</p>	<p>Begleiten Palliative Care richtet sich an Menschen mit einer schwerwiegenden oder chronisch fortschreitenden Erkrankung (inkl. Demenz) und an sterbende Menschen sowie an deren Angehörige. Sie sollen in Würde leben und Abschied nehmen können. Als Begleitperson gehen Sie einen Teil des Weges mit der von Ihnen begleiteten Person. Auf Wunsch kann der/die Koordinator/in den Besuch eines/einer Seelsorger/in vermitteln.</p>
<p>Ihre Aufgaben im Einzelnen</p>	<p>Als ausgebildete Freiwillige Menschen mit einer schwerwiegenden oder chronisch fortschreitenden Erkrankung und sterbende Menschen regelmässig Sie treten mit der betroffenen Person in Beziehung, hören zu, führen Gespräche und sind für sie da - auch bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes und in der letzten Lebensphase. In Absprache mit der begleiteten Person sind folgende gemeinsame Aktivitäten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Miteinander reden und schweigen • Spaziergänge machen • Spielen • Vorlesen • „Da sein“ <p>Stirbt die von Ihnen begleitete Person ist auch eine Trauerbegleitung der Hinterbliebenen möglich.</p> <p>Die Besuche beinhalten <u>keine</u> medizinische Pflege, Haushaltsarbeiten, delegierte Erledigungen oder Fahrdienste. Kleine Handreichungen sind möglich.</p> <p>Es erwarten Sie schöne, manchmal auch traurige und herausfordernde Momente - in jedem Fall eine wertvolle, sinnstiftende und lehrreiche Erfahrung.</p>
<p>Ihr zeitlicher Aufwand</p>	<p>Sie treffen sich mit der zu begleitenden Person wöchentlich oder alle 14 Tage. Ein Treffen dauert in der Regel circa zwei Stunden. Die Einzelheiten werden im Rahmen des Vermittlungsgespräches festgelegt. Ein Abschluss des Kontaktes ist in gegenseitiger Absprache jederzeit möglich. Um eine Begleitung starten zu können, sollte für Sie eine Zeitdauer von sechs Monaten vorstellbar sein.</p>

Anforderungsprofil	<p>Sie sind interessiert und offen für die Begegnungen mit Menschen mit einer schwerwiegenden oder chronisch fortschreitenden Erkrankung (wie z.B. Demenz) und sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen. Sie haben Verständnis für ihre Anliegen. Sie sind hilfsbereit in kleinen, alltäglichen Belangen. Spezielle Beobachtungen oder Vorkommnisse, wie Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder sichtbare Unfallrisiken im Haus, melden Sie dem/der Koordinator/in und ergreifen keine eigenen Massnahmen.</p> <p>Sie unterstehen der Schweigepflicht und arbeiten freiwillig.</p>
Einführung Begleitung Weiterbildung	<p>Voraussetzung für Ihren Einsatz ist der Lehrgang Passage SRK. Verfügen Sie über äquivalente Erfahrungen im Bereich Palliative Care, wird die Möglichkeit einer reduzierten Lehrgangsteilnahme besprochen.</p> <p>Die Kosten für die Teilnahme tragen Sie zunächst selbst. Wir erstatten Ihnen die Kursgebühr nach einer Einsatzzeit von zwei Jahren als freiwillige Begleitperson beim Roten Kreuz und den Landeskirchen zurück.</p> <p>Der/die Koordinator/in ist Ihre Ansprechperson und jederzeit offen für Ihre Fragen und Anregungen. Er/sie bietet Hilfe bei allfälligen Problemen und Unsicherheiten.</p> <p>Die erste Begegnung findet im Rahmen eines Vermittlungsgesprächs statt. Dabei bespricht der/die Koordinator/in mit Ihnen und der zu begleitenden Person die Rahmenbedingungen und hält die Vereinbarungen schriftlich fest. Die ersten zwei Treffen gelten als Probezeit, während der Sie Ihr definitives Engagement überdenken können.</p> <p>Für Ihr freiwilliges Engagement erhalten Sie von uns nach Wunsch eine Einsatzbestätigung.</p> <p>Eine Begleitung beinhaltet die Teilnahme an drei Gruppensupervisionen pro Jahr. Zudem sind Sie eingeladen, das Weiterbildungsangebot für Freiwillige zu nutzen. Die Supervisionen und Weiterbildungen sind für Sie kostenlos.</p>
Versicherungsschutz	<p>Sie sind für Personen- und Sachschäden, welche Sie in Ihrer Tätigkeit als freiwillige Begleitperson erleiden oder verursachen, über die Versicherung des SRK BL versichert. Der Versicherungsschutz gilt während des Einsatzes und auf dem direkten Weg zum Einsatzort hin und zurück.</p>
Auslagen und Kosten	<p>Auf Wunsch vergüten wir Ihnen die Kosten für die Hin- und Rückfahrt zum Wohnort der begleiteten Person (Fahrten mit dem Privatauto CHF 0.60/km, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel: Halbtaxtarif). Die maximale Spesenvergütung pro Jahr beträgt CHF 300.-. Bei Besitz eines Abonnements (U-Abo, GA) übernehmen wir keine Spesen. Die Auszahlung der Spesen erfolgt halbjährlich nach Eingang der Einsatzrapporte, und bei Begleitungen in Institutionen quartalsweise.</p> <p>Anfallende Ausgaben während der Besuchszeit bezahlt die von Ihnen begleitete Person. Bei finanziellen Engpässen oder Unsicherheiten können Sie den/die Koordinator/in kontaktieren.</p>